

Esslinger Studien. Jahrbuch der Arbeitsgemeinschaft für reichsstädtische Geschichtsforschung, Denkmalpflege und bürgerschaftliche Bildung 10, Esslingen am Neckar 1964, Stadtarchiv, 350 S. — Der 10. Band der Esslinger Studien, die nun in Form eines Jahrbuchs erscheinen, enthält neben verschiedenen größeren Beiträgen zur neueren Geschichte oberdeutscher Reichsstädte und einem Besprechungsteil auch zwei für uns wichtige Arbeiten. — Elisabeth Nau, Stadt und Münze im frühen und hohen Mittelalter (S. 13—58): Die ma. Städte waren keine souveränen Staatsgebilde, wie manche antiken Städte, und haben daher auch niemals die Münzhoheit besessen. Soweit sie autonome Glieder des Heiligen Römischen Reiches waren, besaßen sie das aus der Münzhoheit des Kaisers abgeleitete Münzrecht; soweit sie einem zentral regierten Nationalstaat oder einer Territorialherrschaft angehörten, befanden sich in ihnen oft wenigstens Prägestätten. Die Vf. verfolgt die Entwicklung der Städteprägungen von der Spätantike an über die germanischen Königreiche der Völkerwanderungszeit, die Merowinger und Karolinger bis zu dem erstaunlichen Aufstieg der Städte im hohen MA., der sich in Deutschland bereits seit der Mitte des 10. Jh. in einem außerordentlichen Aufschwung der Münzprägertätigkeit äußert. Die geographische Verteilung der Münzfunde deutet auf einen beträchtlichen internationalen Güterverkehr, getragen von einem unternehmungsfreudigen Bürgertum, das sich in Angelegenheiten der Münzprägung — einem Lebensnerv der wirtschaftlichen Existenz — zunehmendes Mitspracherecht sicherte. — Lucien Sittler, Der elsässische Zehnstädtebund, seine geschichtliche Eigenheit und seine Organisation (S. 59—77): Der Bund, dem Hagenau, Colmar, Schlettstadt, Weißenburg, Mülhausen, Münster, Oberehnheim, Kaysersberg, Rosheim und Türkheim angehörten, war nach mancherlei Vorstufen, die bis 1254 zurückreichen, im Jahre 1354 formal auf Befehl Kaiser Karls IV. abgeschlossen worden. Der Bund sollte die Städte vor allem davor bewahren, verpfändet oder dem Reich entfremdet und dadurch zu Landstädten herabgedrückt zu werden. Der Vf. berichtet über die wechselnden Schicksale des Bundes, der erst dem Machtanspruch Ludwigs XIV. zum Opfer fiel, über Name, Ziel, Organ, Aufgaben und Tätigkeit der Gemeinschaft sowie über ihre Beziehungen zu Kaiser und Reich und zum Reichslandvogt.

H. M. S.

5. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

Hans-Georg Beck, Konstantinopel. Zur Sozialgeschichte einer früh-mittelalterlichen Hauptstadt, Byz. Zs. 58 (1965) 11—45, bietet eine vor allem im Vergleich mit den Zuständen im Westen hochinteressante Untersuchung der Sozialstruktur dieser auch im modernen Sinne wirklichen Großstadt bis ins 12. Jh.

K. R.

Erich Wisplinghoff, Königsfreie und Scharmannen, Rhein. Vjbl. 28 (1963) 200—217, führt aus, daß es sich bei den Prümer *scararii* und den *scaremanni* von St. Maximin bei Trier nicht um „Königsfreie“ handelt. Die Maximiner Scharmannen (Ende 10. bis Anfang 12. Jh.) waren nach W. vielmehr Ministeriale, die Prümer dagegen Mancipien, die z. T. gerade die ersten Schritte auf dem Weg zu einer gehobenen Stellung zurückgelegt hatten. Diese Deutung hängt freilich u. a. an der Datierung der Nachträge zum Prümer Urbar (von 893), das W. im Anschluß an Ch.-E. Perrin (1935) in die erste Hälfte des 10. Jh. setzt.

R. S.